BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0242
41 - Fac	ndienst Junge Menschen	Datum: 18.06.2007	
Bearb.	: Klaus Struckmann	Tel.: 417	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss 05.07.2007

Lichtblick

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortsetzung des Projektes "Lichtblick" zunächst auf Grundlage des bestehenden Konzeptes aus.

Er bitte die Verwaltung um Abschluss eines Vertrages dazu mit dem bisherigen Zuschussvolumen für die Jahre 2008 bis 2010.

Darüber hinaus begrüßt er die vorgestellten Überlegungen zur Übernahme von Aufgaben der Jugendgerichtshilfe und bittet, zu gegebener Zeit ein Konzept unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen dazu vorzulegen.

Sachverhalt

Der Träger stellte seine Arbeit, die Planungen und den Finanzbedarf auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2007 vor und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.

Aus Sicht der Verwaltung deckt das Projekt "Lichtblick" mit seinen Schwerpunkten

- Straßensozialarbeit im Bereich des Herold-Centers mit Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Volljährigen im Sinne von § 7 Abs. 1 SGB VIII bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Konflikten sowie Vermitteln zwischen Schule, Eltern, Behörden, Polizei u. anderen Beteiligten;
- Vorhalten von Krisenbetten als kurzfristiges u. kurzzeitiges Angebot der Jugendsozialarbeit des Kreises nach § 13 SGB VIII vorrangig für Jugendliche u. junge Volljährige aus dem Stadtgebiet Norderstedt.

einen wichtigen Bereich ab und sollte auch für die Folgejahre durch diesen Träger vorgehalten und von der Stadt unterstützt werden.

Haushaltsmittel dafür sind im bisherigen Umfang (110.400,00 € pro Jahr) für die Jahre 2008 und 2009 vorgesehen. Eine Deckung für den vom Träger gewünschten höheren Zuschuss steht im Budget des Jugendamtes derzeit nicht zur Verfügung.

Bezüglich der Planungen des Trägers, weitere Aufgaben aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe mit zu übernehmen, sollte zunächst ein zwischen Träger und Verwaltung abgestimmtes Konzept erstellt werden, das die Aufgaben exakt festlegt, die rechtlichen Möglichkeiten auslotet und die finanziellen Konsequenzen und deren Ausgleich im Rahmen des vorhandenen Budgets darstellt. Diese Ergebnisse sollten dann dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden, um zu entscheiden, ob der Vertrag entsprechend erweitert werden soll.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------